



**Luftrechtliche Änderungsgenehmigung vom 24.02.2025 nach
§ 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) über den Widerruf der Genehmigung für
die Anlage und zum Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes
(HSLP) der KölnMesse GmbH vom 18.09.1970 i.d.F. vom 09.06.1978**

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf wird Folgendes bekannt gemacht:

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

Dezernat 26 Luftfahrtbehörde

Az.: 26.07.19.01-1-143205/2024

Luftrechtliche Änderungsgenehmigung vom 24.02.2025

nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

**über den Widerruf der Genehmigung für die Anlage und zum Betrieb des
Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) der KölnMesse GmbH vom
18.09.1970 i.d.F. vom 09.06.1978**

**Auslegung des luftrechtlichen Widerrufsbescheides gem. § 6 Absatz 5 LuftVG
i.V.m. § 74 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-
Westfalen (VwVfG NRW)**

Mit Bescheid vom 24.02.2025 hat die Bezirksregierung Düsseldorf auf Antrag der KölnMesse GmbH die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des HSLP auf dem Dach des Haupteingangs „Osthallen“ in Köln-Deutz vom 18.09.1970 i.d.F. vom 09.06.1978 mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Eine Ausfertigung des Widerrufsbescheides vom 24.02.2025 nebst Rechtsbehelfsbelehrung liegt für 2 Wochen in der Zeit

vom 24.03.2025 bis zum 07.04.2025 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags:	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und freitags:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus und kann dort eingesehen werden.

Es erfolgt zusätzlich eine entsprechende Internetveröffentlichung auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (<https://www.brd.nrw.de> unter der Rubrik „Offenlagen“) mit Zugriffsmöglichkeit auf den genannten Widerrufsbescheid.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 VwVfG NRW).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
gez. Schriever

Köln, den 10.03.2025
Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Claudia Mohr
Amtsleiterin